



Forschung und
Entwicklung (F&E):
Neue Ideen nachhaltig
fördern

Beratung



Jedes Jahr besser werden – das ist die Herausforderung für Unternehmen, die am Markt bestehen wollen. Die bessere Entwicklung, das kundenfreundlichere Produkt, die innovativere Dienstleistung können über Wohl und Wehe der Wettbewerbsfähigkeit entscheiden. Forschung und Entwicklung sind deren Ingredienzien. Ein Faktum, dessen sich auch der Gesetzgeber bewusst ist: **F&E nimmt in der exportorientierten österreichischen Wirtschaft eine Schlüsselfunktion ein.**

Instrumente zur Forschungsförderung nutzen

Erfolg braucht oft langen Atem

Umsatzträchtige Erkenntnisse und Gewinn bringende Innovationen sind nur selten „Töchter des Zufalls“. Viel eher steht systematische Forschungs- und Entwicklungstätigkeit dahinter. Geht es um den nachhaltigen Erfolg, dann ist oft ein langer Atem erforderlich. Und der braucht finanzielle Ressourcen. Forschungsförderung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Wer die Wahl hat, hat die Qual

Die Förderlandschaft hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Zahlreiche neue Förderinstrumente, eine reformierte Förderlandschaft, erweiterte steuerliche Möglichkeiten – alles ist anders. Neben direkten Zuschüssen bietet Österreich eine großzügige

steuerliche Forschungsförderung. Aber welche Unternehmerin, welcher Unternehmer hat die Zeit, sich in komplexen gesetzlichen Bestimmungen und der ganzen Bandbreite des Angebots zurecht zu finden? Das Fazit: Viele Unternehmen nützen die Förderungschancen nicht optimal und im vollen Ausmaß.

Wegweiser im Förder-Dschungel

Die zersplitterte und komplexe Förderlandschaft auf nationaler und internationaler Ebene macht effektives Förderungsmanagement zur Aufgabe für Experten. Die Förderungsfachleute der KPMG beobachten kontinuierlich die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Förderungsbereichen. Sie sind in der Lage, komplexe Förderungsfragen rasch und präzise zu beantworten und somit

„Ich messe den Erfolg nicht an meinen Siegen, sondern daran, ob ich jedes Jahr besser werde.“

Eldrick „Tiger“ Woods

optimale Lösungen für jedes Unternehmen zu finden.

Effektives Förderungsmanagement

KPMG erarbeitet für Unternehmen innovative, maßgeschneiderte Förderlösungen. Als eines der weltweit führenden Beratungsunternehmen bietet KPMG nach dem „One-stop-shop-Konzept“ maßgeschneiderte Förderungsberatung aus einer Hand an. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Förderungsexperten und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, assoziierten Rechtsanwälten und Technologieexperten kann KPMG das gesamte nationale und internationale Förderungsspektrum abdecken.

Alles aus einer Hand

Der umfassende KPMG-Beratungsansatz beinhaltet unter anderem:

- die Evaluierung bestehender und geplanter Projekte Ihres Unternehmens hinsichtlich der Fördermöglichkeiten,
- eine themenspezifische Auswahl der am besten geeigneten Förderungsprogramme – und zwar in Österreich und auf EU-Ebene,
- die programmgerechte Strukturierung und Aufbereitung der Förderanträge,
- gezielte Beratung bei der Abwicklung von Förderprojekten (zB Reporting, Abrechnung und Dokumentation),
- die Prüfung bzw. Zertifizierung von Förderprojekten und Förderprogrammen (zB im Rahmen des 6. bzw 7. Rahmenprogrammes der EU),
- die Optimierung des steuerlichen Förderungspotenzials (Forschungsprämie, Forschungsfreibetrag),
- detaillierte Beratung bei Fragen zu den steuerlichen Anforderungen sowie
- individuelle Einrichtung eines strukturierten Förderungsmanagements.

Zulässige EU-Regionalförderintensitäten in Österreich

Maximal zulässiges Bruttosubventionsäquivalent abhängig vom Unternehmensstandort

Förderschwerpunkte	KMUs	Großunternehmen
Investitionen		
Investitionsförderungen allgemein	von max. 7,5 % bis max. 15 %	
Investitionen in Regionalfördergebieten	von max. 27 % bis max. 63 %	von max. 17 % bis max. 48 %
Forschung und Entwicklung		
Grundlagenforschung	bis max. 100 %	bis max. 100 %
Industrielle Forschung	von max. 60 % bis max. 70 %	von max. 50 % bis max. 60 %
Vorwettbewerbliche Entwicklung	von max. 50 % bis max. 60 %	von max. 35 % bis max. 45 %
Energie und Umweltschutz		
Investitionen in Energieeinsparungen (regenerative Energien)	von max. 50 % bis max. 73 %	von max. 40 % bis max. 58 %
Umweltschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Normen	bis max. 15 %	
Umweltschutzmaßnahmen über den gesetzlichen Normen	von max. 40 % bis max. 73 %	von max. 30 % bis max. 58 %
Bildung/Ausbildung		
Allgemeine Ausbildung	von max. 70 % bis max. 80 %	von max. 50 % bis max. 60 %
Spezielle Ausbildung	von max. 35 % bis max. 45 %	von max. 25 % bis max. 35 %



BOROSILICATE GLASS

BOROSILICATE GLASS
TESTTUBE

TESTTUBE



Wenn Steuerexperten von „Frascati“ sprechen ...

Steuerliche Forschungsförderung

Seit 2002 existiert neben dem „Erfindungs“-Freibetrag (oder Forschungsfreibetrag I) für technische Erfindungen mit ministeriell bescheinigtem volkswirtschaftlichen Wert auch der so genannte „Frascati“-Freibetrag (oder Forschungsfreibetrag II). Rückwirkend ab 1. Jänner 2005 wurde zudem die „Außer-Haus-Forschung“ in bestimmtem Ausmaß steuerlich begünstigt. Während die Forschungsfreibeträge in Form einer fiktiven Betriebsausgabe in Höhe von 25 % (bei Anwendung des FFB I auch bis zu 35 % bei überdurchschnittlich gestiegenen F&E-Aufwendungen) geltend gemacht werden, kann bei den Forschungsfreibeträgen II und III wahlweise auch eine am Abgabekonto gutgeschriebene Forschungsprämie in Höhe von 8 % in Anspruch genommen werden.

Aller guten Dinge sind drei

Im Bereich der österreichischen steuerlichen Forschungsförderung stehen nunmehr drei Instrumente für Zwecke der Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Die optimale Nutzung erfordert eine genaue Kenntnis der Materie, daher bringt gute Beratung unmittelbare Vorteile. Unsere Steuerexperten haben umfassende Erfahrung aus der Beratungs- und Betriebsprüfungspraxis, die wir gerne für Sie nutzen.

Folgende Fragestellungen können sich ergeben:

- Ist die Anwendung des Forschungsfreibetrages I, II oder III bzw. der Forschungsprämie im konkreten Fall vorteilhafter?
- Können die Forschungsfreibeträge untereinander bzw. mit der Forschungsprämie kombiniert werden?
- Welche Forschungsaufwendungen werden in die verschiedenen Bemessungsgrundlagen einbezogen?
- Können einzelne Forschungskomponenten (z.B. an Tochterunternehmen) ausgelagert werden? Welche Auswirkungen hat eine Auslagerung hinsichtlich der Konzernverrechnungspreise?
- Welche Erfahrungen gibt es im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen – und welche Aufwendungen wurden dabei anerkannt?



Mit Wissen Zukunft schaffen

Wir sind, wo Sie sind – und sein werden

Das nationale und internationale Netzwerk der KPMG ermöglicht auch länderübergreifende Förderungsfragen (z.B. bei einer Expansion in die neuen EU-Mitgliedsstaaten) zu lösen und sowohl auf spezielle regionale als auch auf EU-weite Spezialfragen umfassend zu antworten. Das Wissen und die Erfahrung des KPMG-Netzwerkes stehen schnell und effizient zur Verfügung – zugunsten der optimalen Betreuung unserer Kunden.

„Mit Wissen Werte schaffen ...

... für unsere Kunden, Mitarbeiter und die Kapitalmärkte.“ So definiert KPMG sein Mission Statement. Die Umsetzung dieses Kernsatzes positioniert KPMG als eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften – in Österreich und weltweit.

Profitieren auch Sie davon:

www.kpmg.at

KPMG International

- an 730 Standorten
- in 144 Ländern
- mit über 104.000 MitarbeiterInnen

KPMG Österreich

- an 12 Standorten
- mit über 1.000 MitarbeiterInnen
- seit 60 Jahren

Ihre Ansprechpartner:

Allgemeine Förderungsberatung:

Mag. Thomas Jungreithmeir
Tel. +43 (1) 313 32-357
tjungreithmeir@kpmg.at

Dr. Andreas Gotwald
Tel. +43 (1) 313 32-448
agotwald@kpmg.at

Steuerliche Förderungsberatung:

Mag. Barbara Polster-Grüll
Tel. +43 (1) 313 32-815
bpolster@kpmg.at

Dr. Andreas Tschuschnig
Tel. +43 (1) 313 32-685
atschuschnig@kpmg.at

KPMG in Wien
Porzellangasse 51
Tel. +43 (1) 313 32-0
Fax +43 (1) 313 32-500
www.kpmg.at/forschung

IMPRESSUM:

Herausgeber:
KPMG Gruppe Österreich

Grafik und Design:
Johanna Roither für www.grafic.at

© 2006 KPMG Gruppe Österreich,
österreichisches Mitglied von KPMG International,
einer Genossenschaft Schweizerischen Rechts.

Alle Rechte vorbehalten. Printed in Austria.
KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene
Markenzeichen von KPMG International.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner
Natur und nicht auf die spezielle Situation einer
Einzelperson oder einer juristischen Person

ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige
und aktuelle Informationen zu liefern, können
wir nicht garantieren, dass diese Informationen so

zutreffend sind, wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs
oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein
werden. Niemand sollte auf Grund dieser Informa-
tionen handeln, ohne geeigneten fachlichen Rat
eingeholt zu haben.



Druck: Gedruckt nach der Richtlinie
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens.
gugler cross media, Melk; UWZ 609